

Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie  
- I D -

Berlin, den 06.03.2017  
Tel.: 90227 (9227) - 5707  
Fax: 90227 (9227) - 6444  
E-Mail: Christine.Wuerger@senbjf.berlin.de

**0131 F**

An den

Vorsitzenden des Hauptausschusses

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

**Notwendige Investitionen in die Infrastruktur im Schulbereich  
- aktualisierter Folgebericht zu Investitionsbedarfen –**

2. Sitzung des Hauptausschusses vom 18.1.2017  
Rote N0053 und 0131 C

Ansatz 2016

Ansatz 2017:

Ist 2016:

Verfügungsbeschränkungen 2017:

./.

Aktuelles Ist (./.):

Der Hauptausschuss hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„SenBildJugWiss wird gebeten, dem Hauptausschuss zur Sitzung am 15.03.2017 einen aktualisierten Folgebericht zu den notwendigen Investitionsbedarfen in die Infrastruktur im Schulbereich – mit schulscharfen Dokumenten – vorzulegen.“

Es wird gebeten, mit nachfolgendem Bericht den Beschluss als erledigt anzusehen.

Im Bericht vom 1.12.2016 über „Notwendige Investitionen in die Infrastruktur im Schulbereich“ wurde ausgeführt, dass dies sowohl die Sanierung, Qualifizierung und Standardanpassung der vorhandenen Infrastruktur umfasst als auch den Neubaubedarf.

Über die Ergebnisse der Erhebung des Sanierungsbedarfs der Berliner Schulen wird in einer separaten Vorlage berichtet.

Im Bericht über „Aktualisierte Schulentwicklungsplanung“ – Rote Nr. 2840 – wurde das methodische Vorgehen zur Ermittlung der künftigen Schulbedarfsentwicklung in den Grundschulplanungsregionen sowie für die weiterführenden Schulen berlinweit dargestellt. Erläutert wurde, dass die Ergebnisse des Monitoring-Verfahrens 2016 Arbeits- und Prüfauftrag für alle weiteren Schulinfrastrukturplanungen sind. Darüber hinaus bil-

den die Monitoring-Ergebnisse die Grundlage von Entscheidungen über Art und Umfang schulorganisatorischer Maßnahmen, von Schulbauprojekten und Flächensicherungen. In der Anlage 1 ist für jeden Bezirk die Nachfrage- und Kapazitätsentwicklung auf Grundlage des Monitorings 2016 und die Kapazitätsentwicklung, aktualisiert zum Stichtag 31.12.2016 zusammengefasst. Darüber hinaus ist den Tabellen der Anlagen 2, 3 und 4 zu entnehmen, welche Liegenschaften noch nicht verfügbar sind – einschließlich Sachstand bzgl. Standortsicherung, Planungsrecht etc. Im Rahmen des Monitoring-Verfahrens 2017 (April / Mai) wird auch diesbezüglich eine Aktualisierung erfolgen.

Zu konkreten Baumaßnahmen werden der Stand der Planung (Frühe Kostensicherheit, Bedarfsprogramm, Vorplanungs- oder Bauplanungsunterlage) bzw. der Stand der Umsetzung, die aktuell bekannten Kosten sowie – vorbehaltlich ggf. im Rahmen des Aufstellungsverfahrens zum Haushaltsplan 2018/2019 erforderlich werdender Anpassungen – die Finanzierungsquelle genannt (z.B. Investitionsplanung 2015-2019).

Sofern Maßnahmen identifiziert sind, die kurzfristig realisiert werden können, jedoch noch keine Finanzmittel zur Verfügung stehen, wurden zu erwartende Durchschnittskosten angegeben. Diese Angaben müssen auf der Basis eines Testats „Frühe Kostensicherheit“, einer qualifizierten Standortuntersuchung o.ä. zeitnah ermittelt werden.

Im Vergleich der zusammenfassenden Aussagen aus dem Sommer 2016 und dem aktuellen Planungsstand lassen sich saldiert folgende Aussagen formulieren.

Das mit Planungsstand Sommer 2016 erwartete Kapazitätsdefizit im Grundschulbereich zum Schuljahr 2021/22 in Höhe von etwa 100 Zügen konnte sehr deutlich auf ca. 20 Züge reduziert werden. Für das verbleibende prognostizierte Defizit zum Schuljahr 2024/25 in Höhe von rd. 30 Zügen werden zeitgerecht Lösungen erarbeitet. Im Rahmen der sich in allen Bezirken zurzeit in Bearbeitung befindlichen „Sozialen Infrastrukturkonzepte“ (SIKo) wurden bereits einige Flächen identifiziert. Diese werden in das, jährlich durchgeführte - Monitoring-Verfahren aufgenommen. Das Monitoring-Verfahren wurde 2014 etabliert und arbeitet in enger Abstimmung und Beteiligung der bezirklichen Schul- und Stadtplanungsämter sowie der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen.

Auch die Bilanz der Angebots- und Nachfrageentwicklung bei den weiterführenden Schulen (Integrierte Sekundarschule - ISS - und Gymnasium) hat sich im Vergleich der zusammenfassenden Aussagen aus dem Sommer verbessert. Sowohl für das Schuljahr 2021/22 als auch 2024/25 wurden die prognostizierten Defizite reduziert. Die Aufgabe besteht nunmehr darin, stadtweit noch ca. 10 – 12 weitere geeignete Standorte für weiterführende Schulen zu ermitteln. Es ist davon auszugehen, dass bereits im kommenden Monitoring-Verfahren 2017 weitere Standorte identifiziert werden.

### **Fragen der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen zur Roten Nr. 0131 C**

1. Wir erbitten eine Darstellung der wachsenden Schulplatz-Bedarfe bzw. den notwendigen Kapazitätsausbau in Jahresscheiben samt Darstellung der derzeitigen Planungsstände und Zeitpläne der zugehörigen Bauvorhaben sowie der voraussichtlich entstehenden Kosten nach Schulformen und Bezirk; ergänzend bitte darstellen, wer die Federführung für den tatsächlichen Bau hat/für welche (Teile der) Bau- und Investitionsvorhaben die Verantwortung bei SenStadtWohn liegt.

2. Bitte weisen Sie die noch nicht beplanten Bedarfe aus, sortiert nach Grundschulen (und Grundstufen der Gemeinschaftsschulen) und Oberschulen (Sek I und Sek II).

3. Inwiefern sind bei den notwendigen Neubau-Vorhaben die notwendigen Standorte bereits gefunden und gesichert und Planungsrecht hergestellt?

Zu 1. – 3.:

Die gewünschte Darstellung der Bedarfe sowie des geplanten Kapazitätsausbaus ist den Anlagen 1, 2, 3 und 4 zu entnehmen. Zur besseren Vergleichbarkeit wurden die Tabellen 1a, 2a und 3a (Zusammenfassung der Angebots- und Nachfrageentwicklung bei Grundschulen, Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) des Berichts an den Hauptausschuss vom 14.9.2016 (Rote Nr. 0131) aktualisiert.

In den Anlagen 2, 3 und 4 sind kapazitär wirksame Planungen zum Zeitpunkt 2021/22 und 2024/25 dargestellt. Gekennzeichnet sind auch die Maßnahmen, die im Rahmen des Modellvorhabens „Beschleunigung von Schulbaumaßnahmen“ umgesetzt werden.

In den bisherigen Monitoring-Runden wurde bereits Handlungsbedarf identifiziert. Einige Bezirke haben umgehend die erforderlichen Schritte in die Wege geleitet, um die Voraussetzungen für Standortsicherungen und Schulbaumaßnahmen zu schaffen – leider trifft dies nicht auf alle zu. Infolge dessen bestehen Unwägbarkeiten bzgl. der zeitgerechten Realisierung in den Bezirken, in denen notwendige Voraussetzungen für die Umsetzung von Baumaßnahmen (fehlende Planungsentscheidungen, Machbarkeitsstudien, Testate „Frühe Kostensicherheit o.ä.“) noch nicht vorhanden sind.

Die Federführung für den Bau allgemein bildender Schulen obliegt grundsätzlich den Bezirken (§ 109 Schulgesetz). Auf der Basis eines Amtshilfeersuchens können Maßnahmen auch von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen umgesetzt werden. Dies trifft auf die Maßnahmen des „Modellvorhabens Beschleunigung von Schulbaumaßnahmen“ und die Errichtung modularer Ergänzungsbauten (MEB) zu. In Anbetracht des großen Umfangs und der Eilbedürftigkeit von Sanierungs- und Neubauvorhaben werden Veränderungen bzgl. der Federführung für die Realisierung großer Schulbaumaßnahmen geprüft; abschließende Entscheidungen liegen noch nicht vor.

Die Angaben zu noch nicht beplanten Bedarfen sowie zum Stand der Standortsicherung, zum Planungsrecht etc. sind, soweit von den zuständigen Bezirken übermittelt, den Anlagen 1 – 4 zu entnehmen. Aktuell wird für jeden der identifizierten Standorte der Sachstand erhoben.

4. Inwieweit hat der Senat die Verantwortung und Federführung für den Bau von allgemein bildenden Schulen der Sekundarstufen I und II übernommen? Und inwieweit sind die nicht-beplanten Kapazitätsbedarfe im Gymnasialbereich beim Bedarf an ISSen einberechnet?

Zu 4.: Bzgl. der Federführung für den Bau von allgemein bildenden Schulen s. o. Ausführungen. Zu nicht-beplanten Kapazitätsbedarfen ist auszuführen:

Für den Realisierungszeitraum bis 2021/22 und z.T. 2024/25 liegen konkrete Bedarfsplanungen, differenziert nach Grundschulen, Integrierten Sekundarschulen (ISS), Gymnasien etc. vor. Infolge der im Gymnasialbereich noch bestehenden freien Kapazitäten

sowie der stärker steigenden Nachfrage im Bereich der Grundschulen und der ISS liegt dort der Schwerpunkt der Planungen. Für Planungszeiträume danach geht es vorrangig um Standortsicherungen für weiterführende Schulen insgesamt. Für welche Schulart der Sekundarstufe I und II in späteren Phasen abgeleitet u.a. aus dem Wahl- und Wanderverhalten zukünftiger Schülerinnen und Schüler ein Standort zur Verfügung gestellt werden muss, wird zu gegebenen Zeitpunkt entschieden, da die Standortflächen-größen für beide weiterführenden Schularten nahezu gleich groß sind.

5. Wie viele neue Standorte werden nach derzeitigem Planungsstand geeignet sein für die Unterbringung einer (schulstufenübergreifenden) Gemeinschaftsschule? Inwiefern beinhalten die Planungen für Sekundarschulen bzw. Gemeinschaftsschulen die Einrichtung von Oberstufen? Mit wie vielen SchülerInnen pro Zug rechnet der Senat bei Sekundarschulen/Gemeinschaftsschulen/Gymnasien in diesem Zusammenhang?

Zu 5.: Sowohl die Prüfung der Erweiterung vorhandener Schulstandorte als auch die Planung neuer Schulstandorte erfolgt vorrangig unter dem Aspekt der Sicherung wohnortnaher Grundschulversorgung. Für Standorte weiterführender Schulen ist ein wesentliches Kriterium die Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln innerhalb eines adäquaten Zeitraums.

Sofern Standorte bisher nur für eine Bebauung mit einer Grundschule oder nur mit einer weiterführenden Schule vorgesehen sind oder zwei Standorte sich in räumlicher Nähe befinden und aufgrund von Größe und Lage geeignet sind, würde der Planung und Bebauung mit einer Gemeinschaftsschule nichts entgegen stehen. Mehrere Standorte werden bereits dahingehend geprüft. Dies gilt auch für die Einrichtung zukünftiger Oberstufen. In den beigefügten Tabellen sind entsprechende Hinweise enthalten.

Schulentwicklungs- und Schulnetzplanung liegt ein Wert von 100 Schülerinnen und Schüler / Zug bei ISS und 116 Schülerinnen und Schüler / Zug bei Gymnasien zugrunde. Bei Gemeinschaftsschulen der Klassenstufen 1 bis 10 beträgt die Zahl 244 SchülerInnen / Zug. Gem. Ausführungsvorschriften zur Schulentwicklungsplanung (AV SEP) vom 25.12.2012 sollen die Klassenstufen 11 bis 13 mindestens 150 Schülerinnen und Schüler umfassen, so dass ein Zug Gemeinschaftsschule der Klassenstufen 1 bis 13 mindestens 394 Schülerinnen und Schüler umfasst.

6. Wie liegen aus baulicher und pädagogischer Sicht die Unterschiede zwischen den unterschiedlichen Schultypen der Sekundarstufen I und II und inwieweit sind die Planungen so gestaltet, dass sie für unterschiedliche Schulformen bzw. SchülerInnen unterschiedlichen Alters flexibel nutzbar sind?

Zu 6.: Aus baulicher Sicht bestehen zwischen den Schultypen der Sekundarstufe I und II keine wesentlichen Unterschiede. Raumprogramme werden auf der Basis von Stundentafeln, curricularen Anforderungen sowie organisatorischer Anforderungen der Schulen entwickelt. Die Art der Räume unterscheidet sich nur geringfügig, so dass in Gebäuden weiterführender Schulen (Schülerinnen und Schüler der 7. – 13. Jahrgangsstufe) grundsätzlich sowohl eine ISS als auch ein Gymnasium organisiert werden kann.

7. Inwieweit schätzt der Senat die geplanten Arrondierungen und Neuzuschnitte der Einschulungsgebiete im Grundschulbereich als rechtssicher ein im Sinne der Regel und Rechtsprechungspraxis zum Thema „kurze Beine – kurze Wege“?

Gemäß § 109 Abs. 2 legen die Bezirke die Einschulungsbereiche für die Grundschulen fest. Selbstverständlich erfolgt dies in den innerstädtischen Regionen mit engmaschigem Grundschulnetz unter Berücksichtigung der Rechtsprechungspraxis zum Thema „kurze Beine – kurze Wege“.

### Zusammenfassung

Nach derzeitigem Stand ist die Reaktivierung von 16 Liegenschaften und die Erweiterung 68 bestehender Grundschul-Standorte geplant, sowohl als modularer Ergänzungsbau als auch durch Umbau und Erweiterung von Bestandsgebäuden. Noch nicht in allen Fällen liegen abschließende Entscheidungen über die Art der Erweiterung vor. Weitere 28 Standorte sind für die Bebauung mit einer neuen Grundschule vorgesehen, davon sind 9 verfügbar. Für die anderen Standorte gilt dies aus den verschiedensten Gründen noch nicht. Wie o.a., wird derzeit für jeden dieser Standorte der Sachstand erhoben.

Unabhängig von der Verfügbarkeit bestehen auch Unterschiede bzgl. der Eilbedürftigkeit. Bei großen Wohnungsbauarealen ist es erforderlich, dass zeitgleich mit den Wohnungen die soziale Infrastruktur, d.h. auch die Schulen, zur Verfügung steht. Sofern sich die Realisierung der Wohnungen aus planungsrechtlichen oder sonstigen Gründen verzögert, ist die Fertigstellung der Schule weniger dringend.

Anders stellt sich die Dringlichkeit in bestehenden Stadtquartieren dar. Dort stehen in der Regel die Standorte zur Verfügung; die Schulplätze werden infolge von Verdichtung durch kleinteiligen Wohnungsbau teilweise jedoch sehr kurzfristig benötigt, so dass - sofern ein Standort geeignet ist - ein modularer Ergänzungsbau errichtet werden muss.

Noch problematischer ist die Situation, wenn in bebauten Ortsteilen Grundstücke für die Bebauung mit einer neuen Schule identifiziert wurden und die Schulraumkapazität in den kommenden 2-3 Jahren zur Verfügung stehen muss. Es ist zu prüfen, ob an diesen ca. 4 Standorten analog der Vorgehensweise beim Schulbauprojekt „Schule an der Schule“ in Marzahn-Hellersdorf (Bestandteil des Modellvorhabens Schulbaubeschleunigung) vollständige Schulgebäude in Holzsystembauweise errichtet werden können. Alternativ müsste ansonsten in einem 1. Bauabschnitt (1. BA) ein MEB errichtet und im 2. BA die Schule vervollständigt werden.

Für die Schaffung von ISS-Kapazität sollen 6 Liegenschaften reaktiviert werden und 19 auf die unterschiedlichste Art und Weise erweitert. Darüber hinaus sollen auf 13 Standorten neue ISS errichtet werden, von denen derzeit 11 aus verschiedenen Gründen noch nicht verfügbar sind.

Neue Gymnasien sollen in 2 reaktivierten Liegenschaften organisiert und 3 bestehende erweitert werden. Der für einen Neubau vorgesehene Standort steht zur Verfügung.

## Ausblick

Nachdem im Verlauf der letzten Monate eine Vielzahl neuer Schulstandorte und die Erweiterungspotentiale vorhandener Standorte identifiziert wurden, liegt nunmehr der Fokus auf Planung und zeitgerechter Umsetzung der Projekte. Es stellt eine große Herausforderung dar, in Anbetracht der verschiedenen Unwägbarkeiten, Zuständigkeiten und zu berücksichtigenden Gesetzen und Vorschriften den Zeitfaktor im Blick zu behalten. Sofern die im Rahmen des Modellprojekts „Beschleunigung von Schulbaumaßnahmen“ gewonnenen Erkenntnisse auf die identifizierten Projekte übertragbar sein werden, wird es gelingen, gute Schulen zu errichten.

In Vertretung  
Mark Rackles  
Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie

**Tab. 1a: Zusammenfassung der Angebots- und Nachfrageentwicklung  
Grundschulen und Grundstufen von Gemeinschaftsschulen (in Zügen\*\*)**

Informationsstand: 03-2017

(ohne 5. und 6. Klassenstufe an Gymnasien)

Bz. Nr.	Bezirk	Statistik			Schüler 2021/22*	planerisch gesichert			Schüler 2024/25*	Planungen		
		Schüler 2015/16	Kapazität 31.12.2016	Differenz 2015/16		gepl. Kap.- zuwachs bis 2021/22**	erwartete Kapazität 2021/22	Differenz 2021/22		gepl. Kap.- zuwachs*** bis 2024/25	erwartete Kapazität bis 2024/25	notw. Kap.- zuwachs bis 2024/25
1	2	3	4	5 4-3	6	7	8 4+7	9 8-6	10	11	12 8+11	13 12-10
01	Mi	105,7	111,5	5,8	142,9	30,5	142,0	-0,9	148,4	2,0	144,0	-4,4
02	Fr-Kr	88,3	103,0	14,7	126,0	7,0	110,0	-16,0	129,5	6,0	116,0	-13,5
03	Pa	124,3	130,5	6,2	173,9	24,0	154,5	-19,4	181,9	19,0	173,5	-8,4
04	Ch-Wi	81,3	87,5	6,2	94,6	7,5	95,0	0,4	96,9	1,0	96,0	-0,9
05	Sp	75,0	77,5	2,5	92,7	12,0	89,5	-3,2	95,5	5,0	94,5	-1,0
06	St-Ze	89,3	97,5	8,2	88,1	6,5	104,0	15,9	91,4	0,0	104,0	12,6
07	Te-Sch	98,0	106,5	8,5	111,7	9,5	116,0	4,3	116,4	0,0	116,0	-0,4
08	Nk	101,6	121,0	19,4	127,9	6,5	127,5	-0,4	135,6	6,0	133,5	-2,1
09	Tr-Kö	74,4	84,5	10,1	102,6	15,0	99,5	-3,1	109,2	2,5	102,0	-7,2
10	Ma-He	87,4	97,0	9,6	105,6	8,0	105,0	-0,6	108,2	0,0	105,0	-3,2
11	Li	82,4	81,0	-1,4	116,7	30,5	111,5	-5,2	120,7	5,0	116,5	-4,2
12	Rd	87,3	96,5	9,2	95,0	5,5	102,0	7,0	109,2	8,0	110,0	0,8
<b>Berlin</b>		<b>1.095,0</b>	<b>1.194,0</b>	<b>99,0</b>	<b>1.377,7</b>	<b>162,5</b>	<b>1.356,5</b>	<b>-21,2</b>	<b>1.442,9</b>	<b>54,5</b>	<b>1.411,0</b>	<b>-31,9</b>

\* Monitoringergebnis zur notwendigen Kapazitätsentwicklung 2016

\*\* Schüler und Kapazität in Zügen (24 Sch./Kl.; 144 Sch./Zug)

\*\*\* abhängig von der konkreten Planung können Abweichungen von bis zu 10% entstehen

**Tab. 2a: Zusammenfassung der Angebots- und Nachfrageentwicklung  
Integrierte Sekundarschulen (in Zügen\*\*)**

Informationsstand: 03-2017

(Klassenstufen 7 bis 10)

Bz. Nr.	Bezirk	Statistik			Schüler 2021/22*	planerisch gesichert			Schüler 2024/25*	Planungen		
		Schüler 2015/16	Kapazität 31.12.2016	Differenz 2015/16		gepl. Kap.- zuwachs bis 2021/22**	erwartete Kapazität 2021/22	Differenz 2021/22		gepl. Kap.- zuwachs*** bis 2024/25	erwartete Kapazität bis 2024/25	notw. Kap.- zuwachs bis 2024/25
1	2	3	4	5 4-3	6	7	8 4+7	9 8-6	10	11	12 8+11	13 12-10
01	Mi	43,8	44,0	0,2	52,9	8,0	52,0	-0,9	59,0	2,0	54,0	-5,0
02	Fr-Kr	36,0	47,5	11,5	43,0	0,0	47,5	4,5	45,0	4,0	51,5	6,5
03	Pa	46,7	48,0	1,3	65,7	6,0	54,0	-11,7	71,0	20,0	74,0	3,0
04	Ch-Wi	38,8	41,5	2,7	45,9	0,0	41,5	-4,4	49,0	1,5	43,0	-6,0
05	Sp	49,2	51,0	1,8	60,7	0,0	51,0	-9,7	69,0	3,5	54,5	-14,5
06	St-Ze	43,2	43,0	-0,2	48,2	1,0	44,0	-4,2	51,0	0,0	44,0	-7,0
07	Te-Sch	57,5	58,0	0,5	66,7	1,5	59,5	-7,2	72,0	1,5	61,0	-11,0
08	Nk	55,1	62,0	6,9	58,3	2,5	64,5	6,2	63,0	0,0	64,5	1,5
09	Tr-Kö	39,6	37,0	-2,6	48,7	8,0	45,0	-3,7	55,0	0,0	45,0	-10,0
10	Ma-He	42,0	48,5	6,5	52,0	7,5	56,0	4,0	57,0	0,0	56,0	-1,0
11	Li	56,5	46,5	-10,0	84,5	21,0	67,5	-17,0	97,0	25,5	93,0	-4,0
12	Rd	50,7	49,5	-1,2	64,3	5,5	55,0	-9,3	68,0	6,0	61,0	-7,0
<b>Berlin</b>		<b>559,1</b>	<b>576,5</b>	<b>17,4</b>	<b>690,9</b>	<b>61,0</b>	<b>637,5</b>	<b>-53,4</b>	<b>756,0</b>	<b>64,0</b>	<b>701,5</b>	<b>-54,5</b>

\* Modellrechnung zur Schülerzahlenentwicklung 2016

\*\* Schüler und Kapazität in Zügen (25 Sch./Kl.; 100 Sch./Zug)

\*\*\* abhängig von der konkreten Planung können Abweichungen von bis zu 10% entstehen

**Tab. 3a: Zusammenfassung der Angebots- und Nachfrageentwicklung  
Gymnasien (in Zügen\*\*)**

Informationsstand: 03-2017

(Klassenstufen 7 bis 10)

Bz. Nr.	Bezirk	Statistik			Schüler 2021/22*	planerisch gesichert			Schüler 2024/25*	Planungen		
		Schüler 2015/16	Kapazität 31.12.2016	Differenz 2015/16		gepl. Kap.- zuwachs bis 2021/22**	erwartete Kapazität 2021/22	Differenz 2021/22		gepl. Kap.- zuwachs*** bis 2024/25	erwartete Kapazität bis 2024/25	notw. Kap.- zuwachs bis 2024/25
1	2	3	4	5 4-3	6	7	8 4+7	9 8-6	10	11	12 8+11	13 12-10
01	Mi	26,2	31,0	4,8	29,3	0,5	31,5	2,2	32,0	0,0	31,5	-0,5
02	Fr-Kr	24,2	24,0	-0,2	27,8	0,0	24,0	-3,8	28,6	0,0	24,0	-4,6
03	Pa	40,9	43,0	2,1	51,1	7,0	50,0	-1,1	54,6	0,0	50,0	-4,6
04	Ch-Wi	41,4	50,5	9,1	49,0	0,0	50,5	1,5	51,5	0,0	50,5	-1,0
05	Sp	19,6	22,5	2,9	25,5	0,0	22,5	-3,0	28,4	0,0	22,5	-5,9
06	St-Ze	51,1	55,0	3,9	55,7	1,5	56,5	0,8	58,4	0,0	56,5	-1,9
07	Te-Sch	33,6	36,5	2,9	38,5	0,0	36,5	-2,0	41,2	0,0	36,5	-4,7
08	Nk	23,1	29,0	5,9	25,9	-3,0	26,0	0,1	27,8	0,0	26,0	-1,8
09	Tr-Kö	25,8	29,0	3,2	33,1	0,0	29,0	-4,1	37,1	0,0	29,0	-8,1
10	Ma-He	20,0	25,0	5,0	26,6	1,5	26,5	-0,1	28,8	0,0	26,5	-2,3
11	Li	21,5	22,0	0,5	29,0	0,0	22,0	-7,0	32,2	4,0	26,0	-6,2
12	Rd	37,8	44,5	6,7	46,4	0,0	44,5	-1,9	48,4	0,0	44,5	-3,9
<b>Berlin</b>		<b>365,2</b>	<b>412,0</b>	<b>46,8</b>	<b>437,9</b>	<b>7,5</b>	<b>419,5</b>	<b>-18,4</b>	<b>469,0</b>	<b>4,0</b>	<b>423,5</b>	<b>-45,5</b>

\* Modellrechnung zur Schülerzahlenentwicklung 2016

\*\* Schüler und Kapazität in Zügen (29 Sch./Kl.; 116 Sch./Zug)

\*\*\* abhängig von der konkreten Planung können Abweichungen von bis zu 10% entstehen

















**Kapazitätsrelevante Maßnahmen - Gymnasien**

Bezirk	BSN	Schulname	Kapazitäten (Züge)						Maßnahmen (Züge)					Finanzierung (Mio. €)							Modellvorhaben Schulbaubeschleunigung	Planungsstand									
			Kapazität 31.12.2016	+/-	Soll 2018	+/-	Soll 2021/ 22	+/-	Soll 2024/ 25	Soll Zuwachs bis 2024/ 25	Arrondierung	Reaktivierung	Erweiterung	davon MEB	Neubau	Fördermittel	MEB 2016	MEB 2017	MEB 2018/ 19	SIWA		SIWA-NA	I-Pl. 2015-2019	Finanzierung offen	Liegenschaft noch nicht verfügbar	Machbarkeitsstudie	Frühe Kostensicherheit	Bedarfsprogramm	VPU	BPU	Baubeginn/ im Bau
01	Mi	01Y02	John-Lennon-Gym.	3,5		3,5	0,5	4,0		4,0	0,5	0,5									1,7										Umsetzung Schulkonzept
03	Pa	03Y15	Max-Delbrück-Gym.	6,0		6,0	-1,0	5,0		5,0	-1,0	-1,0									24,6										Aus- und Umbau, demnächst VPU
03	Pa	03Y17	17. Schule (Gym.)				5,0	5,0		5,0	5,0	5,0									15,6										Umbau- und Ausbau ehem. Coubertin-Gym.
03	Pa	03Yn01	Pasteurstr. 7-11			3,0	3,0		3,0	3,0	3,0	3,0									30,4										x Nutzung ab 2017
06	St-Ze	06Y03	Arndt-Gym. Dahlem	3,5	0,5	4,0		4,0		4,0	0,5	0,5									7,1										x Umbau und Erweiterung
06	St-Ze	06Y09	Fichtenberg-Oberschule	4,0	1,0	5,0		5,0		5,0	1,0	1,0					5,0				5,0										1. BA MEB; 2. BA Sanierung, Umbau, Erw.
08	Nk	08Y05	Leonardo-da-Vinci-Sch.	8,0		8,0	-3,0	5,0		5,0	-3,0	-3,0									29,8	0,5									Ersatzbau; geprüfte BPU 30,3 Mio. €
10	Ma-He	10Y02	Otto-Nagel-Gymnasium	2,5		2,5	1,5	4,0		4,0	1,5	1,5									12,2										x Umbau und Erweiterung
11	Li	11Yn01	Allee d. Kosmonauten 20						4,0	4,0	4,0	4,0									30,0										

Anzahl

3	2	3	1	1
9				

0	0	0	1	2	0	1	3
---	---	---	---	---	---	---	---

Berlin in Zügen

412,0	4,5	416,5	3,0	419,5	4,0	423,5	11,5	-3,5	8,0	3,0	1,0	4,0
-------	-----	-------	-----	-------	-----	-------	------	------	-----	-----	-----	-----

35,5